überhaupt mit weifer Rudficht theils auf die Bahl eines fogenannten Realberufs, theils auf die gegenwartigen Berhaltniffe ber Beit und bes Baterlandes. Diefer 3med wird in Burttemberg, Caffel und Preugen auf ziemlich vollständige Urt erreicht. Es find feit 10-12 Jahren bergleichen Realschulen in Burttemberg mit Erfolg eingeführt worben, und es find bie Roften, bie gu biefer Ginrichtung erforberlich find, nicht fo bebeutenb, bag man um ihretwillen ohne weiteres bavon gurudtreten mußte. Dagegen giebt es in Sachsen nur 3 Realschulen, in Leipzig, in Dresben und in Unnaberg. Die lettere aber ift als folche kaum zu betrachten, benn nach bem gulett gebruckten Berichte finden fich gu Unnaberg nur 6 Schuler. Salte ich bafur, bag bas Minifterium biefe Frage außer Ucht gelaffen habe, fo bringe ich fie hier in Unregung, weil ich glaube, bag es ber Rammer Gelegenheit geben wird, noch grundlichere Erörterungen zu machen. Man hat gefagt, wir hatten Berg-, Bau-, Sanbels-, Forft-, Militairund Kunftacabemien, und barum maren die Realschulen nicht nothig. Aber eben weil wir biefe Acabemien haben, ift es nothig, bag wir Realfculen grunben; benn fie find die Borbereitung zu jenen. Beiter ift gefagt worben, man moge biefe Ungelegenheit ben Privaten überlaffen. Uber ich glaube, daß baburch nichts erreicht wird. Man muß nur wiffen, welche Schwierig= Feiten Privatunternehmer zu überwinden haben, welche Laften auf benfelben liegen, wie fehr fie mit bem Gigenfinne bes Publi= cums zu kampfen haben, bamit nur ihre Eriftenz nicht gefahrbet werbe. Go find Privatanftalten feineswegs greignet, um bem allgemeinen Bedurfniffe Genuge zu leiften. Much ift zu berudfichtigen, bag tuchtige Lehrer nur eine furge Beit an Privatanftalten zu wirken und zu bleiben pflegen, ba ihnen ein größerer Wirfungefreis im Staats: ober Gemeinbedienfte offen fteht, als ihnen je an Privatanstalten geboten werben fann. 3ch will mir baher einen Untrag an die hohe Staatsregierung erlauben. Wohl weiß ich, bag bereits mehrere Petitionen über biefen Begenftand ber Stanbeversammlung gur Berathung vorgelegt worben find. Es find biefelben zur Begutachtung an die britte Deputation ber Rammer verwiesen worben. Uber bei bem großen Gefchaftebrange an biefem Landtage, bei ben vielen Borlagen, die Seiten ber hohen Staatsregierung an bie Stanbe gelangt find, ift es faum möglich, bag diese Petitionen in ber Rammer gur Berathung fommen, ober bag ber Beitritt ber erften Rammer gu erlangen ware, und es fonnte wohl fein, bag biefelben ohne Erfolg wurden beigelegt werden muffen. Ich glaube baher, es ift Pflicht, bag man jede Belegenheit benugt, um bas, mas als gut und wich= tig erkannt worben ift, beim Bubjet vorzubringen. 3ch glaube, baf wir baburch über die Frage, ob wir nicht burch unfere beutige Befdluffaffung ber Berathung über bie Petitionen, bie bier borliegen, vorgreifen werben, uns beruhigen fonnen; ich glaube, bag biefer Einwand nicht flichhaltig ift, ich glaube vielmehr, bag bie Deputation, welcher biefe Petition jur Begutachtung übertragen worden ift, volltommen bamit einverstanden fein wird, ba hierdurch nicht nur ihre Urbeitslaft vermindert, fondern ihr auch Gelegenheit gegeben wird, andere Petitionen, die ihr vorliegen, zu bearbeiten. Mein Untrag geht bahin: "Die Rammer

wolle bie hohe Staatsregierung ersuchen: Sie moge bie Frage wegen Ginfuhrung bes Realfoul= mefens, nach bem Borbilbe anberer beutiden Staaten, in Ermagung ziehen und ber nachften Stanbeversammlung uber ben Erfolg Mittheis lung machen." Sie feben, bag alleweile biefe Ungelegenheit feinesmegs übereilt werben foll; es foll vielmehr nur Belegenheit gegeben werben, bag ber funftigen Stanbeversammlung Seiten ber Staatbregierung über ihre Unfichten eine Borlage augehe und fich biefelbe befinitiv ausspreche. Ein großes Opfer Seiten bes Staats wird fur biefe Ungelegenheit nicht nothwenbig fein, benn von vielen Gemeinden wird Maes ergriffen merben, um ju Rug und Frommen ihrer unerwachsenen Rinder eine folche Unftalt in's Leben zu rufen. Man hat fich in ben einzelnen Communen vielfach bamit beschäftigt, auf welche Urt ber Unterricht am beften einzurichten fei. Man hat fogenannte Ge= lecten fculen eingerichtet. Diefelben haben eine außerorbent= liche Menge Aufwand verurfacht, ohne daß fie befonders genütt hatten; benn am Enbe find fie weiter nichts, als eine Bilbungsanstalt fur Wohlhabenbere und Wornehmere, obgleich die Beitrage, welche zum Fortbefteben berfelben nothig find, von allen Gemeindemitgliedern, fie mogen reich ober arm, gering ober bornehm fein, aufgebracht werben muffen. 3ch weiß es, bag bergleichen Gelectenschulen ein außerordentliches Mißfallen in mehrern Gemeinden erregt haben. Etwas gang Unberes murbe es mit einer Unftalt fein, wo bie Bilbung allgemein werben konnte und fie nicht allein ein "Recht" ber Bornehmen und Reichen bliebe. 3ch bitte ben herrn Prafibenten, meinen Untrag gur Unterflugung zu bringen, die Rammer aber, diefe Unterflugung zu bewirken.

Präsident Braun: Ehe ich die Unterstützungsfrage auf diesen Antrag richte, habe ich der Kammer mitzutheilen, daß allerdings, wie der Herr Secretair richtig bemerkt hat, der dritten Deputation Petitionen zugewiesen worden sind, welche densselben Gegenstand betreffen. Der Bericht darüber ist fertig, und liegt zur Erstattung bereit. Er ist sehr kurz und geht, wenn ich nicht irre, — der Herr Referent wird und nähere Nachzicht geben —, in der Hauptsache dahin, daß der Regierung die Sache zur Erwägung anheimgegeben werden soll. Der Antrag ist ziemlich, ja fast ganz identisch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Toschucke. Ehe ich also die Unterstützungsfrage an die Kammer richte, wollen wir erst den Herrn D. Geißler, welcher Referent in der Sache ist, hören.

Ubg. D. Geißler: Ich kann mich im Namen und Auftrage der dritten Deputation nur im Sinne bes Herrn Secretairs Thucke aussprechen und der Kammer anrathen, gegenwärtig einen kurzen mundlichen Bericht anzuhören, nach welchem die Kammer sich wohl wird entscheiden können, indem der Schlußantrag der Deputation ihr gewiß ganz einfach und unverfänglich erscheinen wird. Da der Zeitverlust bei den jetigen Berhältnissen ein sehr wichtiger Gegenstand ist und es im Interesse der Sache selbst liegen durfte, daß die Kammer die Gelegenheit